

MOD. B

Bezeichnung

Steuernummer

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß der folgenden Gliederung aufzustellen:

AUFWÄNDE UND KOSTEN	Jahr t	Jahr t-1	EINNAHMEN UND ERTRÄGE	Jahr t	Jahr t-1
A) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allg. Interesse			A) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter/Gründer		
2) Dienstleistungen			2) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten		
3) Nutzung der Güter Dritter			3) Einnahmen für Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Stifter/Gründer		
4) Personalspesen			4) freiwillige Spenden		
5) Abschreibungen			5) 5 Promille Zuwendungen		
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten			6) Beiträge von Privaten		
7) Sonstige Betriebsausgaben			7) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte		
8) Anfangsvorräte			8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften		
			9) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften		
			10) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge		
			11) Endbestände		
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus Tätigkeiten von allg. Interesse (+/-)		
B) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten			B) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen für Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Stifter/Gründer		
2) Dienstleistungen			2) Beiträge von Privaten		
3) Nutzung der Güter Dritter			3) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte		
4) Personalspesen			4) Beiträge von öffentlichen Körperschaften		
5) Abschreibungen			5) Einnahmen aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften		
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten			6) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge		
7) Sonstige Betriebsausgaben			7) Endbestände		
8) Anfangsvorräte					
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus weiteren Tätigkeiten (+/-)		

C) Kosten und Aufwände aus Mittelbeschaffungsaktionen (Fundraising)			C) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Mittelbeschaffungsaktionen (Fundraising)		
1) Aufwände für gewohnheitsmäßige Mittelbeschaffung			1) Einnahmen aus gewohnheitsmäßiger Mittelbeschaffung		
2) Aufwände für gelegentliche Mittelbeschaffung			2) Einnahmen aus gelegentlicher Mittelbeschaffung		
3) Sonstige Aufwände			3) Sonstige Einnahmen		
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus Mittelbeschaffungsaktionen (+/-)		
D) Kosten und Aufwände aus Finanz- und Anlagevermögen			D) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Finanz- und Anlagevermögen		
1) Aus Bankbeziehungen			1) Aus Bankbeziehungen		
2) Auf Finanzinvestitionen			2) Auf Finanzinvestitionen		
3) Aus dem Gebäudebestand			3) Aus dem Gebäudebestand		
4) Aus anderen Vermögenswerten			4) Aus anderen Vermögenswerten		
5) Rückstellungen für Risiken und Lasten			5) Sonstige Einnahmen		
6) Sonstige Aufwände					
Insgesamt			Insgesamt		
			Überschuss/Fehlbetrag aus Finanz- und Anlagevermögen (+/-)		
E) Sonstige allgemeine Kosten und Aufwände			E) Sonstige allgemeine Einnahmen		
1) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien sowie Verbrauchsgüter			1) Einnahmen aufgrund der Freistellung von Personal		
2) Dienstleistungen			2) Sonstige allgemeine Einnahmen		
3) Nutzung der Güter Dritter					
4) Personalspesen					
5) Abschreibungen					
6) Rückstellungen für Risiken und Lasten					
7) Sonstige Aufwände					
Insgesamt			Insgesamt		
Kosten und Aufwände insgesamt			Einnahmen und Erträge insgesamt		
			Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag vor Steuern (+/-)		
			Steuern		
			Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (+/-)		

Kosten und Einnahmen (aus Eigenleistung)¹

Kosten (aus Eigenleistung)	Jahr t	Jahr t-1	Einnahmen (aus Eigenleistung)	Jahr t	Jahr t-1
1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse			1) aus Tätigkeiten von allg. Interesse		
2) aus weiteren Tätigkeiten			2) aus weiteren Tätigkeiten		
Insgesamt			Insgesamt		

¹ Kosten und Einnahmen (aus Eigenleistung): Was in dieser Aufstellung eingetragen wird, darf nicht bereits in der Gewinn- und Verlustrechnung eingetragen sein.